

**Mitglieder von Stiftungsräten** Warum engagieren Sie sich?  
**vps.epas-Stiftungsratsumfrage 2023** Superheldinnen und Superhelden  
**Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen** Die Teilliquidation **News** Infos und Aktuelles



**Kaspar Hohler**  
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

## 10 000 Kapitäne

Der Bundespräsident und Sozialminister Alain Berset tritt zurück. Er überlässt es damit auch seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger, seitens des Bundesrats für die ungeliebte BVG-Reform zu kämpfen. Der Kapitän geht somit in einem für die berufliche Vorsorge entscheidenden Moment von der Brücke.

Doch ist Berset effektiv der BVG-Kapitän? Nein. Einerseits hat er (wie viele seiner Vorgänger im Eidgenössischen Departement des Innern) nie sonderlich viel Feuer fürs BVG entwickelt. Andererseits, und wichtiger: Das BVG hat nicht einen, sondern 10 000 Kapitäne. Jede der rund 1400 Pensionskassen in der Schweiz navigiert weitgehend selbständig und wird von einem Stiftungsrat geführt, dessen Mitglieder die wichtigsten Entscheide fällen.

Für Sammeleinrichtungen wird das Bild des Schiffs unübersichtlich – je nach Struktur sind die angeschlossenen KMU direkt an Bord oder auf kleineren oder grösseren Beibooten unterwegs, mit mehr oder weniger Navigationsfreiheit vom Mutterschiff. Wer ist hier der Kapitän? Zerbrechen wir uns darüber nicht den Kopf und wenden uns schöneren Schwimmgeräten zu: Die Zeit von Gummibooten, Schwimfflossen und Badehosen ist angebrochen, geniessen Sie den Sommer!

Mitglieder von Stiftungsräten

# Warum engagieren Sie sich?



*«Ich setze mich für eine gerechte Verzinsung der Altersguthaben ein, damit auch die jüngeren Arbeitnehmenden das Vertrauen in ihre Pensionskasse nicht verlieren.»*

## **Pablo Zarotti**

Präsident der Verwaltungskommission,  
Pensionskasse Schaffhausen



## **Christa Mutter**

Präsidentin, PK Freelance

*«Der Laie ist ein Mann, der sich in seine eigenen Angelegenheiten einmischte, schrieb Max Frisch. Und erst die Frau! Also vertiefe ich mich gern in neue Themen. Wichtig ist mir, auch tiefen Einkommen eine gute Vorsorge zu bieten und das Kapital sorgfältig und nachhaltig anzulegen.»*



## **Joel David Strebel**

Stiftungsrat,  
SWISS Vorsorgestiftung für das Kabinenpersonal

*«Ich setze mich für das Wohl der Vorsorgestiftung des Kabinenpersonals ein, mit dem Ziel, dass wir auch zukünftig in einer finanziell gesunden Einrichtung versichert sind, die sämtliche gesetzlichen Anforderungen einhält und allen beteiligten Akteuren faire Bedingungen bietet.»*



*«Die berufliche Vorsorge begleitet die Erwerbstätigen im Hintergrund ein ganzes Leben lang, nicht nur ab der Verrentung. Den allermeisten ist das jedoch nicht bewusst. Mich für ein derart wichtiges Thema zu engagieren, motiviert mich ausserordentlich.»*

## **Aroldo Cambi**

Stiftungsratspräsident, PK SBB

vps.epas-Stiftungsratsumfrage 2023

# Superheldinnen und Superhelden

Stiftungsräte sind schwer zu rekrutieren. Kandidatinnen schrecken vor dem komplexen BVG, der finanziellen Haftbarkeit und reglementarischen Verantwortung zurück. Doch gibt es sie: die Superheldinnen und -helden, die die obersten Organe unserer Pensionskassen führen. vps.epas hat sie 2023 zum dritten Mal befragt.



Anne Yammine  
Redaktorin «Fokus Vorsorge»

Sie fragen sich bestimmt, woher die Superlative im Titel kommen: Sind Schweizer Stifungsrätinnen und -räte (SR) wirklich Superhelden? Ich antworte gerne mit Ja! Mitten in den Coronawirren und auch in den Krisen danach war das SR-Mandat eigentlich eine «Mission impossible». Aber unsere Superheldinnen machten mit Verantwortung und Engagement eine «Mission possible» daraus. Vor zwei Jahren gab es in unserer Schwesternpublikation «Schweizer Personalvorsorge» einen SR-Akzentteil. Auf dem Titelbild waren eine rasch fliegende Superwoman und ein ebenso flink kletternder Superman zu sehen. Wahre Superhelden also! Und wie steht es heute um die SR der Schweizer Pensionskassen (PK)?

Im Sinne einer Antwort, darf ich Ihnen aktuelle Ergebnisse aus unserer dritten SR-Umfrage von 2023 präsentieren, die mit denen von 2014 und 2018 verglichen werden.

## Viele Fragen und exklusive, erste Ergebnisse

Wenden wir uns nun den gut 550 SR zu, die von Mitte März bis Ende April 2023 an unserer repräsentativen Befragung teilgenommen haben. Zur Methodik und zum Studiendesign, siehe Kasten.

Im Folgenden präsentiere ich Ihnen vier ausgewählte Aspekte:

- Aufwand für Mandate als SR
- Entschädigungen
- Stichentscheid in Pattsituationen
- Aus- und Weiterbildung

## Die Studienergebnisse im Vergleich

### Aufwand für Mandate als SR

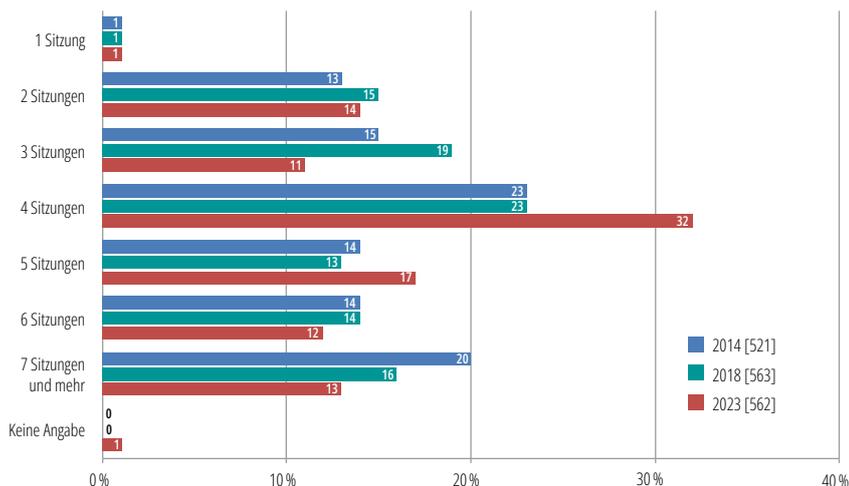
Ein Viertel der Befragten hält zwei bis drei Sitzungen pro Jahr ab. Ein Drittel vier. 40 % tagen fünf bis sieben Mal, weitere 13 % sieben Mal und mehr (siehe Grafik «Anzahl Gesamtstiftungsratsitzungen»). Im Schnitt dauern die Sitzungen viereinhalb Stunden. Zwei Drittel der SR kann diese als Arbeitszeit verbuchen.

### Entschädigungen

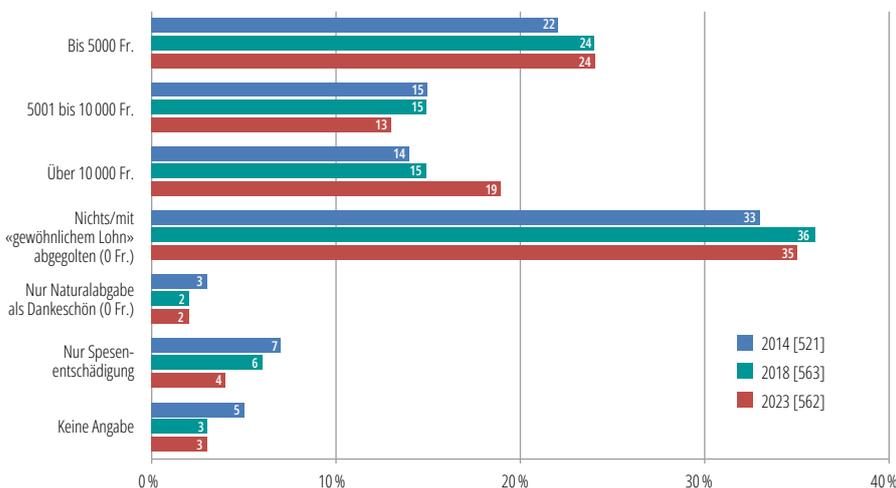
Ein Viertel unserer Stichprobe erhält eine Entschädigung von bis zu 5000 Franken im Jahr. 10 % erhalten 5000 bis 10 000 Franken. 20 % über 10 000. Bei einem Drittel aller SR gibt es keine Entschädigungen resp. wird das Ganze über den «gewöhnlichen» Lohn abgegolten (siehe Grafik «Finanzielle Entschädigungen»).



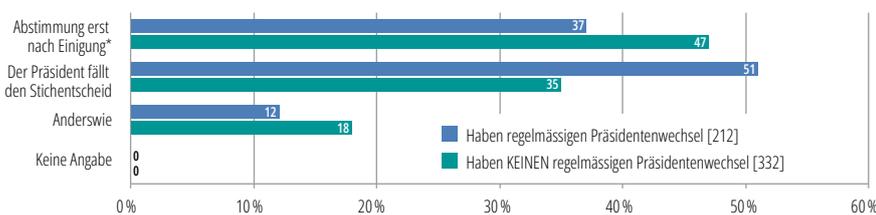
### Anzahl Gesamstiftungsratsitzungen



### Finanzielle Entschädigungen

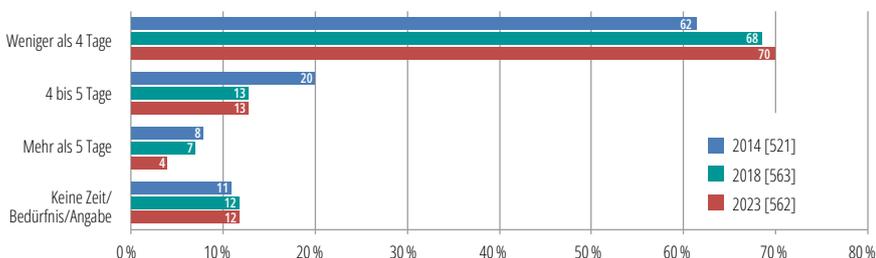


### Umgang mit Pattsituationen



\*Genauer Text: Es wird erst abgestimmt, wenn wir uns auf ein gemeinsames Ergebnis geeinigt haben.

### Investierte Zeit für Aus- und Weiterbildung



Eine kleine Gruppe von 6 % erhält eine Entschädigung in Naturalien oder als Spesen. Im Mittelwert sind wir 2023 bei knapp 6300 Franken. Dies bedeutet zu den Vorjahren 2014 und 2018 eine Steigerung von gut 1300 Franken. Der Median liegt signifikant tiefer: 750 (2014), 1000 (2018) und 1350 Franken (2023). Er hat sich über die Jahre (von 2014 bis 2023) beinahe verdoppelt.

#### Erfahrungen und Verhalten bei Abstimmungen bei Pattsituationen im SR

Wir haben die SR gefragt, ob ihr Präsident in Pattsituationen bei Abstimmungsentscheiden im SR den Stichtentscheid fällen kann. Hinzu kommt die Frage nach einem regelmässigen Wechsel im Präsidium zwischen Arbeitnehmerinnen (AN) und Arbeitgebern (AG). Ist bei einem Stichtentscheid, nicht ein Präsidiumswechsel vorgesehen, so lässt sich theoretisch, die sozialpartnerschaftliche Parität aushebeln (siehe Grafik «Umgang mit Pattsituationen»).

#### Aus- und Weiterbildung

70 % der Befragten investieren pro Jahr weniger als vier Tage in ihre Aus- und Weiterbildung. Die Anzahl derjenigen SR, die vier bis fünf Tage aufwendet, hat von 20 % (2014) auf 13 % (2018 und 2023) abgenommen (siehe Grafik «Investierte Zeit für Aus- und Weiterbildung»). Vier Fünftel der Kosten für Aus- und Weiterbildung von SR werden von deren PK übernommen.

#### Eine letzte Frage mit Fokus auf die Aufsicht

Ich erwähne, last but not least, noch die Einstellung zum «Aufsichtssystem in der 2. Säule». Dies ist die letzte Frage in unserem Fragebogen. 66 % finden das Aufsichtssystem und die Direktaufichtsbehörden insgesamt angemessen. Etwas schlechter kommt die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) weg, die nur für 37 % eine «wichtige Funktion» erfüllt. Knapp 20 % der SR findet, dass sich die Aufsicht «zu stark in die Autonomie der PK» einmisch.

#### Ausblick auf weitere Publikationen und Präsentationen der Studienergebnisse

In der SR-Umfrage 2023 findet sich eine Fülle an weiteren relevanten Themen. An diversen, kommenden Schulungen und Tagungen von vps.epas werden weitere Studienergebnisse vorgestellt.

#### Methodik und Studiendesign

vps.epas führte vom 14. März bis 25. April 2023 über das Markt- und Sozialforschungsinstitut TransferPlus eine repräsentative Befragung bei Schweizer Stiftungsrätinnen und -räten durch. Dabei konnten die Umfrageteilnehmenden den Fragekatalog online oder auf Papier ausfüllen. Retourniert wurde dieser insgesamt von 562 Personen.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

# Die Teilliquidation

Wie zu fast allem in der beruflichen Vorsorge gibt es auch zum Mysterium der Teilliquidation strikte Vorschriften, an denen sich die Pensionskasse orientieren kann. Jede Vorsorgeeinrichtung muss seit 2005 per Gesetz ein «Teilliquidationsreglement» in petto haben, das sie im Falle eines Falles zu Rate ziehen kann. Dieses Reglement definiert, unter welchen Bedingungen eine Teilliquidation eintritt, welcher Stichtag gilt und wie das Verfahren abläuft. Die Verantwortung über die Abwicklung liegt beim obersten Organ – dem Stiftungsrat.

## Eine Kasse verliert Versicherte

Aber was ist das für eine partielle Auflösung, von der hier die Rede ist? Eine Teilliquidation ist zu unterscheiden von der Gesamtliquidation, wenn eine Pensionskasse ganz stirbt, bzw. aufgelöst wird. Eine Teilliquidation kann es geben, wenn auf einen Schlag ein grösserer Teil des Bestands austritt, also wenn viele Versicherte aufs Mal austreten. Die häufigste Ursache dafür ist ein Firmenverkauf. Auch eine Umstrukturierung oder ein Konkurs eines Unternehmensteils können eine Teilliquidation auslösen. Bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) führen manchmal Wechsel von Anschlüssen zu einer Teilliquidation.

## Abgangsentschädigung berechnen

Wenn ein Bestand aus einer Pensionskasse austritt, steht den Versicherten nicht nur ihre individuelle Freizügigkeitsleistung zu, sondern zusätzlich ein prozentualer Anteil am Vermögen der Kasse, inklusive Reserven und freie Mittel. Knifflig ist diese Berechnung der Reserven, die in der Regel ein Pensionskassen-Experte durchführt. Unschön wird es, wenn sich die Kasse in Unterdeckung befindet. Dann werden auch die Freizügigkeitsleistungen der Versicherten entsprechend gekürzt.

## Austritte und Abflüsse

Eine Teilliquidation kann mitunter dramatische Konsequenzen für eine Stiftung haben und sie finanziell aus dem Gleichgewicht bringen – beispielsweise wenn der Grossteil der aktiven Versicherten die Kasse verlässt und fast nur Rentner zurückbleiben. Ein Knackpunkt ist daher stets die Abwägung zwischen den Ansprüchen derjenigen Versicherten, die die Kasse verlassen, sowie dem «Fortbestandesinteresse» der Zurückbleibenden: Kurz gesagt wollen beide Gruppen ein möglichst grosses Stück des Kuchens erhalten, weshalb viele Teilliquidationsverfahren vor Gericht enden.



## Vorsorgekommissionen bei der PKE

### Personalvorsorge mitgestalten und Verantwortung übernehmen

Die Aufgabe einer Vorsorgekommission besteht in erster Linie darin, sozialpartnerschaftlich über die berufliche Vorsorge im Unternehmen zu entscheiden. Vorsorgekommissionen dienen der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerschaft und setzen sich aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Da das gemeinschaftliche Vorsorgewerk mehr als 95 % der PKE ausmacht, fokussieren wir uns in diesem Artikel auf die «betrieblichen» Vorsorgekommissionen. Die Vorsorgekommissionen von Einzel- und Konzernvorsorgewerken innerhalb der PKE haben für die Führung ihres Vorsorgewerks zusätzliche Aufgaben und Entscheidungskompetenzen.

Vorsorgekommissionen sind paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt und bestehen in der Regel aus vier bis zehn Mitgliedern. Bei kleineren Unternehmen sind auch nur je ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter möglich.

Verfügt ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe über keine Vorsorgekommission, stehen die Mitwirkungsrechte den Arbeitnehmenden direkt zu.

Die Arbeitnehmervertreter werden vom Personal gewählt, wobei der Arbeitgeber die Wahl zu organisieren hat. Wahlberechtigt und wählbar sind die bei der PKE versicherten Arbeitnehmenden. Die Arbeitgebervertreter werden vom Arbeitgeber ernannt. Nach der Wahl konstituiert sich die Vorsorgekommission selbst und wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die Vorsorgekommission tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, aber mindestens einmal im Jahr.

Die Amtsdauer der Mitglieder der Vorsorgekommission beträgt drei Jahre; sie können nach Ablauf dieser Amtsdauer wieder gewählt werden. Tritt ein Mitglied aus dem Unternehmen aus und ist kein Ersatzmitglied gewählt worden, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

#### Aufgaben

Die Vorsorgekommissionen sind für die unternehmensspezifischen Fragen der beruflichen Vorsorge zuständig. Priorität hat dabei das Festlegen der Vorsorgelösung, also des Vorsorgeplans, der den Umfang der Leistungen und die Höhe der Beiträge definiert. Die Arbeitnehmervertreter sind zudem eine Anlaufstelle für das Personal bei Fragen oder Anliegen zu Vorsorgethemen.

#### Rechte der betrieblichen Vorsorgekommission

- Mitwirkung bei den unternehmensspezifischen Ausprägungen des Vorsorgeplans oder der Vorsorgepläne (Personenkreis, massgebender Lohn, Koordination, Sparskala, Finanzierung, Höhe der Leistungen etc.)
- Vorschlagsrecht und Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat der PKE
- Stellen von Anträgen an den Stiftungsrat
- Beschluss zur Verwendung von allfälligen Überschüssen, die den Versicherten des Unternehmens kollektiv zugewiesen werden
- Mitsprache bei der Wahl und beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung

#### Pflichten der betrieblichen Vorsorgekommission

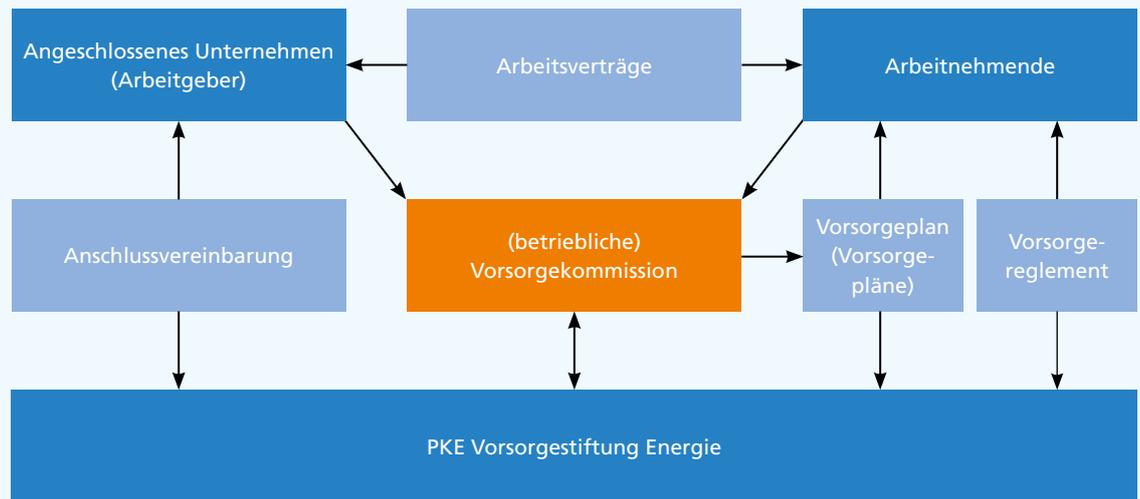
- Information der Versicherten über ihre Tätigkeit und Beratung in Vorsorgefragen
- Wahrung der Schweigepflicht gegenüber Dritten (Art. 86 BVG)

#### Mehr Informationen:

[Mitwirkungsreglement](#)



## Einbindung der Vorsorgekommission



### Einzel- und Konzernvorsorgewerke

Bildet ein Unternehmen, ein Konzern oder eine Unternehmensgruppe ein eigenes Vorsorgewerk innerhalb der PKE, muss zwingend eine Vorsorgekommission gebildet werden. Dabei hat eine solche Vorsorgekommission gegenüber einer betrieblichen Vorsorgekommission ein erweitertes Aufgabenspektrum.

#### Erweiterte Aufgaben von Vorsorgekommissionen in Einzel- und Konzernvorsorgewerken

- Entscheidung über die Höhe der Verzinsung der Sparguthaben und über die Verwendung von freien Mitteln (innerhalb der Richtlinien des Stiftungsrats)
- Festlegung von Stabilisierungs- und Sanierungsmaßnahmen (innerhalb der Richtlinien des Stiftungsrats)
- Feststellung einer Teilliquidation des Vorsorgewerks

Im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk der PKE ist der Stiftungsrat für diese Aufgaben verantwortlich.

### Mehr Informationen:

[Wahl- und Organisationsreglement der Vorsorgekommission](#)



Teilen Sie der PKE die Mitglieder Ihrer Vorsorgekommission mit und melden Sie Mutationen umgehend. So können wir sicherstellen, dass Ihre Vorsorgekommissionsmitglieder mit wichtigen Informationen versorgt sind, dass wir sie zu unseren Informationsanlässen einladen und ihnen das «Fokus Vorsorge» regelmässig zustellen.

Bei Fragen und für weitere Informationen sind wir gern für Sie da.

**Kontakt:** Thomas Reinhart  
[reinhart@pke.ch](mailto:reinhart@pke.ch), +41 44 287 92 32

## PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16  
8027 Zürich  
[www.pke.ch](http://www.pke.ch)

Telefon 044 287 92 92  
[info@pke.ch](mailto:info@pke.ch)

# News

## Lebenserwartung

### Weltweiter Anstieg erwartet

Die Lebenserwartung der Menschen dürfte in den nächsten Jahren dank weiterer medizinischer Durchbrüche zunehmen. Jedoch gibt es Faktoren, die den Anstieg bremsen werden, wie die Experten des Swiss Re Institute in ihrer jüngsten Studie aufzeigen. In Japan und der Schweiz werden die Menschen im Durchschnitt 84 Jahre alt. Damit liege die Lebenserwartung in den beiden Ländern ungefähr um 14 Jahre über den Werten von 1960. Gründe für den Anstieg seien die Verbesserung der Herz-Kreislauf-Gesundheit, ein vergleichsweise gesunder Lebensstil und der Zugang zu einem gut finanzierten Gesundheitssystem.

## Immobilien

### Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen steigt auf 1.5 %

Der hypothekarische Referenzzinssatz beträgt neu 1.5 % und liegt damit 0.25 Prozentpunkte über dem letztmals publizierten Satz. Er gilt für die Mietzinsgestaltung in der ganzen Schweiz.

## Performance

### Nur Schweizer Aktien verzeichneten eine negative Performance im Mai

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im Mai eine durchschnittliche Performance von 0.03 % nach Abzug von Gebühren. Seit Jahresbeginn steht die Rendite bei 2.8 %. Die annualisierte Rendite seit Beginn des Barometers im Jahr 2006 steht bei 2.9 %. Im Mai verzeichneten nur Schweizer Aktien mit -1.9 % eine negative Performance. Andere Anlageklassen beendeten den Monat mit Renditen zwischen 0.2 % für Immobilien und 2.1 % für Hedgefonds.



UBS

## Konsumentenpreise

### Im Mai um 0.3 % gestiegen

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) stieg im Mai 2023 im Vergleich zum Vormonat um 0.3 % und erreichte den Stand von 106.3 Punkten (Dezember 2020 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug die Teuerung 2.2 %. Dies geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.



BFS



AHV

## Zahl der Bezüger stieg 2022 an

Im Dezember 2022 erhielten 2 505 000 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 212 000 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 1.4 % und damit um netto 34 000 Personen zugenommen. Im Jahr 2022 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 36.3 Mrd. Franken.

Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 9.7 Milliarden bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 3.2 Mrd. Franken erzielt. Dies geht aus der AHV-Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) hervor.

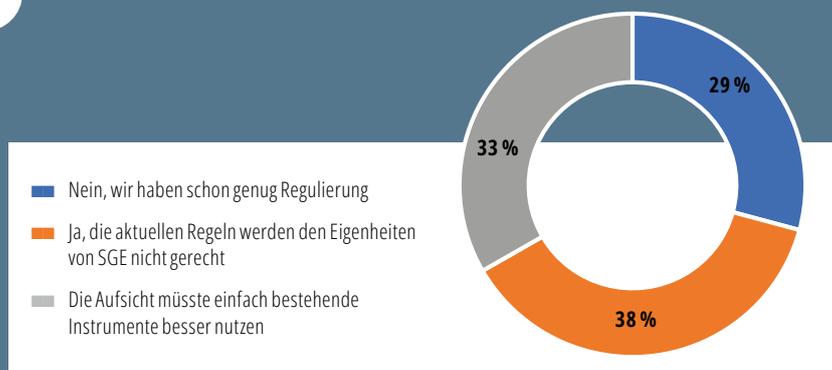
## FRAGE DES MONATS

### Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

#### Ungenügende aktuelle Regeln

Die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK) fordert spezifische gesetzliche Regelungen für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE). Im Juni haben wir Sie in der Frage des Monats gefragt, wie Sie das sehen. Die Umfrageteilnehmer sehen das unterschiedlich.

Am meisten Zustimmung erhielt die Antwort, dass die aktuellen Regeln den Eigenheiten von SGE nicht gerecht werden.



#### Nehmen Sie an der neuen Frage des Monats teil:

Alain Berset tritt als Sozialminister per Ende Jahr zurück. Wer soll sein Amt übernehmen?

[ABSTIMMEN >](#)

# News

IV

## 9.7 Mrd. Franken an Leistungen

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2022 an rund 453 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss bei Ausgaben von 9.7 Mrd. Franken. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5.4 Mrd. Franken. Von 248 100 Invalidenrenten wurden rund 220 400 in der Schweiz und 27 700 im Ausland ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen kosteten rund 1.9 Mrd. Franken und kamen 210 600 Versicherten zugute. 106 500 Leistungen wurden für medizinische Massnahmen erbracht (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen), gefolgt von den Abgaben von Hilfsmitteln an 65 100 Personen. Für 51 100 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 834 Mio. Franken. Dies geht aus der Statistik des BSV hervor.

Personalien

## Bundesrat Berset tritt auf Ende Jahr zurück

Alain Berset hat den Zeitpunkt seiner Rücktrittsankündigung damit begründet, dass nach dem dritten Ja zum Covid-19-Gesetz die Pandemie aus seiner Sicht bewältigt sei. Er sei stolz auf vieles und bereue wenig. «Ich glaube, dass ich gemacht habe, was ich konnte», sagte Berset vor den Medien. Er habe als Gesundheitsminister eine «reelle Krise gemeistert, die alle betroffen hat.» Bei diesem totalen Engagement müsse man auf andere Sachen verzichten, so Berset.

«Mein Leben hat sich seit meiner Wahl vor elf Jahren verändert.» Er habe aber gewusst, auf was er sich einlasse. Stolz zeigte sich Berset darüber, 29 Abstimmungsvorlagen vertreten zu haben.

Diese «aktive Teilnahme an der direkten Demokratie» strich er positiv hervor. Daneben sei ihm auch der Dialog, die Diskussionen zwischen den Institutionen und mit der Bevölkerung wichtig gewesen. (sda)



Mehr als zwei Drittel aller Schweizerinnen und Schweizer machen sich **Sorgen wegen der Teuerung**. Vor allem die Energiepreise und Ausgaben für Ferien belasten die Portemonnaies. Das zeigt eine repräsentative Umfrage von comparis.ch. 69 % sorgen sich wegen der Inflation hierzulande, 71 % beunruhigt die weltweite Teuerung. Als Hauptgrund für pessimistische Finanzaussichten nennen die Befragten hauptsächlich die stark gestiegenen Krankenkassenprämien.

Weil er **mit Marihuanahandel seine Rente aufbessern** wollte, ist ein 82-Jähriger in Ostfriesland zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt worden. Das Auricher Landgericht sprach den ehemaligen Seemann wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig. Zuvor hatte der Rentner ein Geständnis abgelegt. Er hatte mit mehreren Dutzend Gramm Marihuana gehandelt. Als Motiv gab der Rentner an, dass er – nachdem er 35 Jahre zur See gefahren war, teils auch als Kapitän – mit seiner Rente von rund 800 Euro nicht ausgekommen sei.

**Wie viel Geld ist genug?** Diese Frage stellte die Autorin und Journalistin Mareice Kaiser Menschen in unterschiedlichen Geldsituationen und erhielt interessante Antworten: «Je weniger Geld da war, umso grösser war die Bereitschaft zu sagen: Das, was ich habe, reicht eigentlich. Während Menschen mit viel Geld gar nicht wussten, was sie damit noch anfangen sollten.»

Der Deutsche Kürsat Yildirim alias Chico hatte nichts, nahm Drogen, war ganz unten. Dann gewann er im Lotto 9.9 Mio. Euro. Im Interview meint der Lottomillionär: **«Ohne Geld zu leben, ist einfacher.»** «Früher war alles scheissegal, da hatte ich keine Sorgen, keine Probleme. Jetzt bin ich Millionär, ein öffentlicher Mensch, jeder erkennt mich. Ich muss dauernd aufpassen, wenn ich unterwegs bin. In der Kneipe schmeissen sie dir was ins Glas, rauben dich aus oder nehmen dir deine Uhr weg.» Früher habe er sich nur einmal nach hinten umgeschaut, jetzt gucke er zehnmal, bevor er zu Hause rein- oder rausgeht. Mit Lotto würde Chico aber nie aufhören: «Ich habe letztes in einen Schein 2000 Euro geballert. Warum? Weil der Jackpot über 100 Millionen Euro war.»

# News

## Karikatur des Monats



### BVG-Reform

#### Bündnis reicht Referendum ein

Fast dreimal so viele Unterschriften (141 726 Unterschriften) wie nötig hat das Bündnis gegen die geplante BVG-Reform gesammelt. Neben den Gewerkschaften, SP und Grünen hat auch der «K-Tipp» Unterschriften gesammelt.

 Referendum

### AHV-21

#### Umsetzung für Pensionskassen

Der ASIP hat die Fachmitteilung Nr. 133 betreffend Umsetzung der AHV-21-Reform publiziert. Darin werden die wichtigsten Änderungen ausgeführt, die Pensionskassen betreffen. Unter anderem geht es um den flexiblen Altersrücktritt, den Leistungsvorbezug ab 62, den Aufschub der Altersleistungen bis Alter 70 sowie um Teilbezüge bei Teilpensionierungen und neue Einkaufsmöglichkeiten für Versicherte.

 Fachmitteilung Nr. 133

### BIP

#### Wachstum im 1. Quartal

Das Sporteventbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz wuchs im 1. Quartal 2023 um 0.5 %, nach 0.0 % im 4. Quartal 2022. Die inländische Nachfrage entwickelte sich robust. Im Zuge steigender Exporte wuchs das verarbeitende Gewerbe leicht, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit.

 Seco



#### Themenvorschau

Die Septemberausgabe behandelt das Thema «Risiken und Leistungen».



vps.epas

# vps.epas-Impulse

Tagung zur Unterstützung  
der Eigenverantwortung in der 2. Säule

Dienstag, 7. November 2023, Zürich

Auch als  
Livestream  
buchbar

Unsere Herbsttagung greift aktuelle Probleme und Fragestellungen von Praktikern auf und liefert Anregungen zu Umsetzungen. Praktische Umsetzungsfragen und Fallbeispiele stehen im Zentrum der Referate.

## Vorsorgepolitik

Neuwahl der Eidg. Räte – Einfluss auf die Sozialpolitik der nächsten Jahre

**Kaspar Hohler**, Chefredaktor Schweizer Personalvorsorge

AHV 21 – Die Umsetzung der Reform beginnt im Januar

**Gertrud E. Bollier**, Sozialversicherungsexpertin, Gebo – Praxis für Sozialversicherungsberatung

AHV 21 – Umsetzungsfragen bezüglich Koordination bei Vorsorgeeinrichtungen

**Martin Dumas**, Rechtsanwalt, spezialisiert in Sozialversicherungsrecht

## Umsetzungs- und Führungsfragen

Alter, Fachkompetenz oder Gender: Parität ist nur ein Faktor für good Governance

**Aline Kratz-Ulmer**, Dr. iur., Rechtsanwältin, Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte Zürich

Governance und das «ewige» Problem mit den «Nahestehenden»: Lösungsvorschläge für die Praxis

Wie viel ist ein Menschenleben wert – Eine haftpflichtrechtliche Betrachtung zur Monetarisierung des menschlichen Lebens

**Stephan Weber**, Dr. iur. hc., Gründer der Leonardo Productions AG



Weitere Informationen finden Sie unter [vps.epas.ch](https://vps.epas.ch).  
Programmänderungen vorbehalten.

**Ort**  
Technopark Zürich,  
Technoparkstrasse 1,  
8005 Zürich

**Livestream:**  
vps.epas-Lernplattform

**Zeit**  
08.30 – 12.30 Uhr,  
anschliessend Verpflegung

**Kosten, Credit Points und  
Anmeldung unter [vps.epas.ch](https://vps.epas.ch)**

**Auskünfte**  
Simone Ochsenbein  
+41 (0)41 317 07 23  
so@vps.epas.ch  
vps.epas.ch

**Partner/Credit Points**

